
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 15

Neu-Ulm, den 19. April

Jahrgang 2024

Inhalt	Seite
Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Kreisentwicklung	38
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“	38
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kläranlage Steinheim-Holzheim	38
Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Rothtal“	39

Herausgeber: Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblatt) abrufen.

Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Kreisentwicklung

Am Donnerstag, 25. April 2024, 09:00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400b, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Kreisentwicklung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Kreisentwicklung vom 20.02.2024
2. Fortschreibung Nahverkehrsplan
3. Beteiligung des Landkreises an Teillos Reutti ab Dezember 2026
4. Fortführung D-Ticket – Änderung der Allgemeinen Vorschrift vom 22.12.2023
5. Auswirkungen des Fahrplanwechsels vom 10.12.2023 auf den Schülerverkehr im Landkreis Neu-Ulm
6. Regionalverband Donau-Iller; Umbesetzung des Planungsausschusses
7. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.15

LABI NU S. 38/2024

gez. Treu Eva, Landrätin

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Verwaltungsgemeinschaft
Pfaffenhofen a.d. Roth

89284 Pfaffenhofen a.d. Roth, 11.04.2024
Kirchplatz 5

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“

Anlage 1 Die o.g. Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

LABI NU S. 38/2024

Verwaltungsgemeinschaft
Pfaffenhofen a.d. Roth

89284 Pfaffenhofen a.d. Roth, 11.04.2024
Kirchplatz 5

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kläranlage Steinheim-Holzheim

Anlage 2 Die o.g. Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

LABI NU S. 38/2024

Verwaltungsgemeinschaft
Pfaffenhofen a.d. Roth

89284 Pfaffenhofen a.d. Roth, 11.04.2024
Kirchplatz 5

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Rothtal“

Anlage 3 Die o.g. Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

LABI NU S. 39/2024

Haushaltssatzung I.
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Rauher-Berg-Gruppe"

(Landkreis Neu-Ulm)

für das Haushaltsjahr **2024**

Auf Grund der Verbandssatzung und der Art. 41 u. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf € **2.955.200**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf € **3.859.900**
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf € **2.342.000** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **930.000 €** festgesetzt.

§ 4

1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 492.533** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Pfaffenhofen a. d. Roth, den 08.04.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung "Rauher-Berg-Gruppe"

Pfaffenhofen a. d. Roth

gez.

Dr. Sebastian Sparwasser

Zweckverbandsvorsitzender

I.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 05.04.2024, AZ; 21-9411.31/P mitgeteilt, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt wurden.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d. Roth - Außenstelle Fachbereich Kasse und Finanzen, Kirchplatz 5, 89284 Pfaffenhofen a.d. Roth öffentlich zur Einsichtnahme aus.

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kläranlage Steinheim- Holzheim

(Landkreis Neu-Ulm)

für das Haushaltsjahr **2024**

Auf Grund der §§ 13, 19, 20 der Verbandssatzung und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf **313.100 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf **20.000 €**
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1.) Betriebskostenumlage

- a. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **€ 313.000** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- b. Umlageschlüssel ist gem. § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung die im jeweiligen Einzugsgebiet anfallende Abwassermenge.

2.) Investitionsumlage

- a. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf € **20.000** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- b. Umlageschlüssel ist gem. § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung die im jeweiligen Gemeindegebiet errechneten Einwohnerwerte (§ 7).

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € **52.100** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Holzheim, den 08.04.2024

Zweckverband Kläranlage
Steinheim-Holzheim
gez. Thomas Hartmann
Zweckverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 05.04.2024, AZ; 21-9411.31/P mitgeteilt, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt wurden.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a. d. Roth öffentlich zur Einsichtnahme aus.

**Haushaltssatzung
des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Rothtal"**

(Landkreis Neu-Ulm)

für das Haushaltsjahr **2024**

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung sowie der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf € **1.442.000**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf € **3.893.000**
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag für **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf € **2.663.200** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a. Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

b. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 240.300** festgesetzt

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Pfaffenhofen, den 08.04.2024

Abwasserzweckverband
„Mittleres Rothtal“
gez. Dr. Sebastian Sparwasser
Zweckverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 05.04.2024, AZ; 21-9411.31/P mitgeteilt, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt wurden.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a. d. Roth öffentlich zur Einsichtnahme aus.